



Protokollauszug

aus der
49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.04.2019

öffentlich

**Top 7.7 Gründung bzw. Erwerb einer Tochtergesellschaft der ProPotsdam GmbH als
gemeinnützige GmbH für Stadtteilarbeit
19/SVV/0300
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Finanzen, Investition und Controlling, Herrn Exner, ein-
gebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH beauftragt, die Gründung bzw. den Erwerb einer Tochtergesellschaft der ProPotsdam GmbH in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH für die Stadtteilarbeit gemäß beiliegendem Gesellschaftsvertrag umzusetzen.**
- 2. Bei zukünftigen bzw. erneut zu vergebenden Aufgaben, die durch die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt werden, verhält sich die Gesellschaft gegenüber anderen Trägern in den aufgeführten Gesellschaftszwecken subsidiär.**
- 3. Der Oberbürgermeister informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Gesellschaft.**



BESCHLUSS
der 49. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.04.2019

Gründung bzw. Erwerb einer Tochtergesellschaft der ProPotsdam GmbH als
gemeinnützige GmbH für Stadtteilarbeit
Vorlage: 19/SVV/0300

1. **Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH beauftragt, die Gründung bzw. den Erwerb einer Tochtergesellschaft der ProPotsdam GmbH in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH für die Stadtteilarbeit gemäß beiliegendem Gesellschaftsvertrag umzusetzen.**
2. **Bei zukünftigen bzw. erneut zu vergebenden Aufgaben, die durch die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt werden, verhält sich die Gesellschaft gegenüber anderen Trägern in den aufgeführten Gesellschaftszwecken subsidiär.**
3. **Der Oberbürgermeister informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Gesellschaft.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 15 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. April 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel